

Verbot von Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen und Grundstücken

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Lahn-Dill-Kreises haben sich darüber geeinigt, dass **Veranstaltungen** die aktuell nicht unbedingt und damit verschiebbar sind, abgesagt werden.

Dies betrifft z. B. Veranstaltungen wie Vereinsjubiläen, Vereinstreffen, Jahreshauptversammlungen, Konzerte, Volksfeste, Kirmesveranstaltungen, Märkte, Private Feiern etc.

Aus diesem Grund werden die städt. Einrichtungen und Grundstücke für alle Veranstaltungen sowohl öffentliche als auch private **ab sofort bis zum 30.04.2020 nicht zur Verfügung gestellt**. Eine Verlängerung dieser Frist wird vorbehalten.

Ziel dieser Strategie ist es, Zeit zu gewinnen, um sich bestmöglich vorzubereiten und mehr über die Eigenschaften des Virus zu erfahren. Risikogruppen zu identifizieren, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten, Behandlungskapazitäten in Kliniken zu erhöhen, sowie antivirale Medikamente und die Impfstoffentwicklung auszuloten.

Veranstaltungen tragen dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Daher kann das Verbot dazu gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Für den sportlichen Trainings- u. Wettkampfbetrieb in städtischen Hallen und auf städtischen Sportplätzen gilt folgendes:

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb kann aufrechterhalten werden, es gilt aber die dringende Empfehlung diesen **ohne Zuschauer** durchzuführen! Für Einzelfälle behalten wir uns vor, eine Nutzung ganz zu untersagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Braunfels, den 12.03.2020

Der Magistrat der Stadt Braunfels
Bürgermeister Christian Breithecker